



Marcin Śledzikowski

Rechtsanwalt
Partner

Kontaktdaten

Wrocław (Hauptsitz)
Gliwice (Zweigstelle)
T +48 71 3265140
F +48 71 3265141
marcin.sledzikowski@sdzlegal.pl

Schwerpunkte

- IP / IT
- Gesellschaftsrecht
- Insolvenz- und Restrukturierungsrecht
- Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten
- Gesellschaftsrecht / M&A

Werdegang

Marcin Śledzikowski ist seit Juli 2013 für die Rechtsanwaltskanzlei SDZLEGAL Schindhelm tätig.

In den Jahren 2008–2013 studierte er Rechtswissenschaften an der Fakultät für Recht, Verwaltung und Wirtschaft der Universität Wrocław. Im Jahr 2013 erwarb er einen Master-Abschluss in Rechtswissenschaften mit Auszeichnung. Im Jahr 2012 absolvierte er die School of American Law, die vom Chicago-Kent College of Law organisiert wurde.

Im September 2014 bestand er das erste juristische Staatsexamen und ist Rechtsreferendar bei der Rechtsanwaltskammer Wrocław. Marcin Śledzikowski ist seit Januar 2018 als Rechtsanwalt zugelassen.

In den Jahren 2014 – 2017 leitete er als Mitglied des Lehrstuhls für Handelsrecht an der Universität Wrocław Kurse für Studenten der Rechtswissenschaften, mit besonderem Schwerpunkt auf die Fragen des Handelsrechts. Im Oktober 2017 verteidigte er seine Dissertation an der Fakultät für Recht, Verwaltung und Wirtschaft betitelt "Rechtsfolgen der Entlastung für Vorstandsmitgliedern einer GmbH", die im Druck erschienen ist.

Im Jahr 2018 absolvierte er ein Aufbaustudium in Steuerberatung an der Wirtschaftsuniversität Wrocław.

Seit September 2020 Partner bei SDZLEGAL Schindhelm.

Er sitzt in den Aufsichtsräten von börsennotierten Unternehmen (auch unter Beteiligung der Staatskasse), die an der Warschauer Börse und im alternativen Handelssystem New Connect in den Bereichen neue Technologien, Energie, IT und E-Commerce notiert sind.

Er ist Autor zahlreicher Presse- und Wissenschaftsartikel, Kommentare und Monographien zu Handels-, Zivil-, Familienrecht, neuen Technologien, Zivilprozessrecht und alternativer Streitbeilegung. Er war Experte für Gesetzgebungsverfahren.

Expertise

Marcin Śledzikowski berät in- und ausländische Mandanten in den Bereichen: Handelsvertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Fusionen und Übernahmen sowie gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten (Gerichtsverfahren mit Elementen des Handelsrechts). Bei SDZLEGAL Schindhelm arbeitet er in der Abteilung Gesellschaftsrecht und M&A und leitet die Praxis der Beilegung von Unternehmensstreitigkeiten.

Im Rahmen seiner Spezialisierung auf dem Gebiet des Gesellschaftsrechts berät Marcin Śledzikowski die Mandanten der Kanzlei umfassend im täglichen Betrieb von wirtschaftsrechtlichen Gesellschaften, Verbänden und Stiftungen. Es deckt jede Phase der Tätigkeit des Unternehmens, von der Gründung bis zur Liquidation, ab. Marcin Śledzikowski befasst sich auch mit der Vorbereitung und Umsetzung von Sanierungs- oder Restrukturierungsplänen für Unternehmen unter Berücksichtigung grenzüberschreitender Transaktionen (*cross-border transactions*). Darüber hinaus berät er im Prozess des Verkaufs von Unternehmen sowohl auf Käufer- als auch auf Verkäuferseite (Asset-Deal- und Share-Deal-Transaktionen), was auch eine komplexe Unterstützung im gesamten Transaktionsprozess umfasst.

Marcin Śledzikowski berät auch Mandanten, die börsennotierte Unternehmen sind, in Fragen der Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze und der ihnen im Zusammenhang mit ihrem Status auferlegten Verpflichtungen. Er sitzt in den Aufsichtsräten führender Unternehmen der Warschauer Börse aus den Bereichen Energie, neue Technologien, Informationstechnologie und E-Commerce, als unabhängiger Experte (Vorstandsmitglied), einschließlich derjenigen mit Beteiligung der Staatskasse.

Im Rahmen seiner Praxis im Bereich der gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten vertritt Marcin Śledzikowski sowohl Gesellschafter als auch Unternehmen bei der Lösung komplexer Probleme, die sich häufig aus Interessenkonflikten einzelner Anspruchsgruppen des Unternehmens ergeben. Er befasst sich in erster Linie mit der Erstellung von Lösungen, die maximale Transparenz im Umfang ihrer Umsetzung durch Unternehmen und ihre Eigentümer gewährleisten. Er führt Verhandlungen mit einzelnen Teilnehmern der Unternehmensstreitigkeiten mit dem Ziel, Kompromisslösungen zu entwickeln, die es Unternehmen ermöglichen, ihre Geschäfte ungestört zu führen. Er vertritt Aktionäre und Gesellschaften auch in Gerichtsverfahren über die gesellschaftsrechtlichen Aspekte ihrer Funktionsweise, insbesondere in Verfahren zur Nichtigkeitserklärung oder Aufhebung von Beschlüssen der Organe von Kapitalgesellschaften. Marcin Śledzikowski berät auch Minderheitsaktionäre von börsennotierten Unternehmen bei der Dekodierung dieser Unternehmen sowie im Zusammenhang mit dem angekündigten Zwangs-Buyout.

Im Hinblick auf das Handelsvertragsrecht erstellt Marcin Śledzikowski sowohl Verträge für nationale und internationale Mandanten als auch Stellungnahmen zu deren Inhalt. Dies gilt sowohl für Rahmenverträge als auch für Verträge, die an bestimmte Geschäftsbeziehungen angepasst sind. Marcin Śledzikowskis Beratung basiert in erster Linie auf Liefer-, Transport-, Agentur-, Verkaufs-, Tausch-, Technologietransfer- und Urheberrechtsübertragungsverträgen. Marcin Śledzikowski hilft auch bei der Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus den umgesetzten Verträgen ergeben, sowohl in der Vorversuchsphase als auch in der gerichtlichen Phase.

Referenzen

- Erstellung und Begutachtung von Verträgen für Industrie- und Handelsunternehmen sowie Automobilzulieferer;
- Beratung bei Liquidationen von Kapitalgesellschaften, darunter Unternehmen mit ausländischem Kapital;
- Vorbereitung der Umwandlungen von Kapitalgesellschaften;
- Beratung bei der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus der Baubranche.

Sprachen

Englisch

Publikationen

Wann ist ein Darlehen an einen Partner riskant?

Preisüberprüfung des Zwangskaufs

Umstrukturierung eines Abfallwirtschaftsunternehmens

Die Beendigung der Streitigkeiten über die Besetzung von Unternehmensorganen. Der Gesetzgeber hat auf das Verlängerungskonzept hingewiesen

Kein rechtliches Interesse eines Vorstandsmitglieds an der Anfechtung eines Abberufungsbeschlusses

Lotos muss den Veräußerungspreis bestimmen

Lotos-Aktionäre sollen über Fusion mit Orlen entscheiden

Elektronisierung mit Problemen

Wie kann man wirksam mit den Zahlungsrückständen in der Pandemiezeit kämpfen

Einfluss COVID-19 auf die Arbeit der Organe der Kapitalgesellschaften

Handwerker als Unternehmer

Kleininvestoren kämpfen mit Cerrad

Mehr gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten werden einem Schiedsverfahren unterworfen

Das Aktionariat wird nicht mehr anonym sein

Rechtsnachfolger eines Verstorbenen bekommen schneller die Kontrolle

Ein großer Wirrwarr im FAM-Unternehmen

Gesetz vom 05.07.2018 über Nachfolgeverwaltung des Unternehmens einer natürlichen Person (Teil 3) – Kommentar

Ohne Begründung, ohne Vertrauen

Gesetz vom 05.07.2018 über Nachfolgeverwaltung des Unternehmens einer natürlichen Person (Teil 1) – Kommentar

Sicherung von strittigen Forderungen im Abwicklungsverfahren einer poln. GmbH

Europäische Kommission will einheitliche Ladegeräte für Handys einführen

Wie kann man eine Gesellschaft in Rumänien gründen?

Ein Rechtsanwalt in der Selbstverwaltung ist kein normaler Angestellter

Hat der Gesellschafter einer Einmanngesellschaft mbH das Recht den Arbeitsvertrag mit sich selbst abzuschließen?

Die Einreichung von Jahresabschlüssen bringt weiterhin Probleme

Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder als Bevollmächtigte einer Kapitalgesellschaft – ausgewählte Fragen in der Praxis

Uneinheitliche Stimmabgabe aus dem gehaltenen Aktienpaket vs. das Recht zur Anfechtung der Beschlüsse

Wann ist der erste Jahresabschluss einzureichen

Rechtliches Interesse eines Aktionärs an der Anfechtung des Aufsichtsratsbeschlusses